



BAUGENOSSENSCHAFT  
OBERSTRASS

## **Merkblatt**

Unterstützung von Kleinprojekten und Anlässen von Genossenschaftler:innen für Genossenschaftler:innen

### **1. Mögliche Unterstützung**

Finanzielle Unterstützung: Pro Anlass maximal CHF 300.-. für Verbrauchsgegenstände (Lebensmittel, Servietten, Grillkohle, usw.). Die Ausgaben werden gemäss Quittungen ausbezahlt.

Kostenlose Nutzung des Gemeinschaftsraums: Sofern dieser frei ist, steht der Gemeinschaftsraum gratis zur Verfügung. Die Aufräumarbeiten und die Reinigung der Räumlichkeiten übernehmen die Organisierenden.

Kostenlose Nutzung und Transport von Festbankgarnituren: Wenn diese verfügbar sind, stehen Festbankgarnituren (insgesamt 18 Garnituren) und deren Transport kostenlos zur Verfügung. .

Bei Bedarf bietet die Stelle Kultur und Soziales Unterstützung zum Beispiel mit dem Ausdrucken von Flyern oder bei der Planung und Umsetzung von Anlässen.

### **2. Voraussetzungen**

Unterstützt werden Anlässe und Kleinprojekte, die sich an alle BGO Bewohnenden oder an eine bestimmte Gruppe von Bewohnenden richten. Dazu gehören beispielsweise Anlässe für Bewohner:innen bestimmter Liegenschaftseinheiten (nicht aber einzelner Häuser).

Insbesondere für eine finanzielle Unterstützung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (kumulativ):

Der Anlass oder das Projekt darf nicht gewinnorientiert sein. Eine Spendensammlung oder Kollekte muss mit der BGO abgesprochen werden.

Alle Genossenschaftler:innen der BGO sind willkommen. Für den Anlass oder das Projekt muss aber ausserhalb der in oben genannten spezifischen Gruppe keine Werbung gemacht werden.

Der finanzielle Unterstützungsbeitrag wird vor dem Anlass bei der Stelle Kultur und Soziales beantragt. Ausserdem braucht es eine verantwortliche Ansprechperson gegenüber der Geschäftsstelle.

Im Anschluss verfassen die Organisierenden einen kurzen Bericht (am besten mit Bildern) für das nächste BGO Aktuell und oder einen Beitrag in der BGO App beUnity. Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrags erfolgt erst nach Einreichung von Beiträgen.

### **3. Haftung**

Die BGO übernimmt für die in diesem Merkblatt beschriebenen Anlässe und Projekte keine Haftung. Haftungsfragen sind durch die Organisator:innen zu klären.

### **Wünschen Sie Unterstützung?**

Melden Sie sich bei der Stelle Kultur und Soziales:  
[n.howald@bgoberstrass.ch](mailto:n.howald@bgoberstrass.ch), 044 368 20 75

Melden Sie sich ebenfalls ungeniert, wenn Sie einen grösseren kostenintensiveren Anlass oder ein Projekt starten möchten. Die Stelle Kultur und Soziales bespricht dann mit Ihnen das weitere Vorgehen.